

StAR Strach trägt vor, dass für den Geschäftsbereich Menkestraße/Oldenburger Straße, der drei Bebauungspläne umfasst, ein Änderungsbeschluss herbeigeführt werden soll, um städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden (z. B. reine Wohnbebauung). Der bereits im Verwaltungsausschuss am 22.05.2007 gefasste Änderungsbeschluss ist formell neu zu fassen, da als Folge eine Veränderungssperre beschlossen werden soll und somit auch der Rat für den Änderungsbeschluss zuständig ist.

Seitens der Ausschussmitglieder wird über die „überwiegende Unterbringung“ von Geschäften im Erdgeschoss diskutiert. Letztlich besteht Einigkeit darüber, dass der Begriff „überwiegend“ im Beschlussvorschlag durch „grundsätzlich“ zu ersetzen ist. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Festsetzungen im Detail durch ein Fachbüro erarbeitet und im Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Der Rat möge beschließen:

Die Bebauungspläne

- Nr. 70 „Menkestraße“
- Nr. 70.1 „Menkestraße-Nord“
- Nr. 38 „Oldenburger Straße“

sind dahingehend zu ändern, dass das Erdgeschoss bei zukünftigen Bauvorhaben grundsätzlich der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Versorgungs- und Dienstleistungsbetrieben dient. Die geschlossene Bauweise und die Geschossigkeit sind den Planungszielen anzupassen.